

Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Am 31.12.2023 endet die fünfjährige Amtszeit der bisherigen Schöffen und Jugendschöffen. Daher finden in diesem Jahr die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit (Amts- und Landgerichte) für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 statt.

Im Verfahren zur Vorbereitung der Schöffenwahl muss jede Gemeinde eine Vorschlagsliste mit Kandidaten/-innen erstellen. Aufgrund dieser Vorschlagsliste werden dann die Schöffen bei den Gerichten gewählt.

Informationen über die Schöffenwahl erhalten Sie unter:

<https://www.schoeffen-bw.de/index.php/das-schoeffenamnt>

Voraussetzungen für das Schöffenamnt:

<https://www.schoeffen-bw.de/index.php/das-schoeffenamnt/voraussetzungen-und-eignung>

[Bewerbungsvordruck Schöffe/Schöffin:](#)

[Bewerbungsvordruck Jugendschöffe/Jugendschöffin:](#)

Bei Interesse geben Sie den jeweiligen Vordruck bitte ausgefüllt und unterschrieben im **Rathaus Bonndorf** ab.

Bei Fragen können Sie sich auch gerne mit Frau Maier (07703/9380-12) oder Herrn Heini (07703/9380-20) im Rathaus Bonndorf (E-Mail: stadt@bonndorf.de) in Verbindung setzen.